

**Beschluss** (Ziffer 1.3 gegen die Stimmen von AfD, die restlichen Ziffern einstimmig):

1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
  - 1.1 Die Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird zum 31.12.2022 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 369.533 T€ festgestellt.
  - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresüberschuss von 3.375 T€ festgestellt.
  - 1.3 Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.375 T€ wird in die Bilanz 2023 vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.